

7. Was bedeuten die Begriffe „Kameralistik“ und „Doppik“?¹

Einleitung

Die Begriffe bezeichnen zwei verschiedene *Buchführungsarten* zur Erfassung von Geschäftsvorfällen im Vollzug des kommunalen Haushaltsplanes. Der Gemeinderat stellt den Haushaltsplan bekanntlich auf, den Vollzug aber erledigt die Verwaltung.

Um den Vollzug der Planung nachzuweisen, bucht die Verwaltung alle Geschäftsvorfälle und erstellt einen Rechenschaftsbericht zum Jahresende, die *Jahresrechnung*.

Kameralistik

Die Kameralistik stellt kassenwirksame Zahlungsvorgänge dar. Der Haushaltsplan veranschlagt dementsprechend Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu Einzahlungen bzw. Auszahlungen werden (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt in der Kameralistik im *Verwaltungshaushalt* und im *Vermögenshaushalt*.

In der Jahresrechnung wird aus dieser Art der Darstellung und Buchführung erkennbar,

- ob die angeordneten Einnahmen ausreichen, um die angeordneten Ausgaben zu finanzieren (Soll-Fehlbetrag oder Soll-Überschuss) und
- ob die Einzahlungen die Auszahlungen decken (Ist-Fehlbetrag oder Ist-Überschuss).

Die Systematik der kameralen Buchführung und damit des kameralen Haushaltsplanes gibt aber keine Auskunft, ob und in welcher Größenordnung das *Vermögen* der Gemeinde durch die Finanzvorgänge *zu-* oder *abnimmt*.

Die im Geschäftsleben übliche Eröffnungsbilanz fehlt. Nur durch zusätzliche Unterlagen (z. B. Anlagenachweise, Bestandsverzeichnisse, Verzeichnisse über Geldanlagen) ist ein Nachweis über den Vermögensbestand möglich.

Doppik

Hier hilft die Doppik weiter. Bei *Doppik* handelt es sich um ein Kunstwort, das den Begriff „doppelte Buchführung“ abkürzt. Die Abkürzung steht für **Doppelte Buchführung in Konten**.

¹ *Redaktioneller Hinweis:* "Die Darstellungen in den Texten des Themenmoduls Finanzen verzichten im Einzelfall auf detailgenaue juristische Wiedergaben aus Gründen einer besseren Verständlichkeit. So sind insbesondere Zitate von Gesetzestexten nur mit dem wesentlichen Inhalt übernommen bzw. angegeben."

In Abgrenzung zur Privatwirtschaft und der dort üblichen doppelten Buchführung mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Doppik ein sogenanntes *Drei-Komponenten-Modell* verwendet.

Dieses umfasst

- die Vermögensrechnung,
- die Ergebnisrechnung und
- die Finanzrechnung.

Neues Kommunales Finanzwesen

Alle Bundesländer und die Innenministerkonferenz begleiten seit fast zwei Jahrzehnten die Bestrebungen für ein *Neues Kommunales Finanzwesen*.

Die Begründung: Die Verwaltung ist moderner, wirtschaftlicher und kundenorientierter geworden. Das kamerale Rechnungswesen hinkt diesen Entwicklungen hinterher.

Das Neue Kommunale Finanzwesen möchte

- den vollständigen *Ressourcenverbrauch* darstellen und
- das *Vermögen* in einer Gemeinde vollständig *erfassen* und bewerten.

Dadurch soll ein Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und eine wirkungsorientierte Betrachtung der gesamten Verwaltungstätigkeit möglich werden.

In Bayern besteht, anders als in fast allen anderen Bundesländern, keine Pflicht zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik. Die Umstellung vollziehen derzeit in erster Linie die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise.

Weiterdenken:

Versuchen Sie bitte, Ihren eigenen Merksatz zu formulieren, was unter Kameralistik bzw. Doppik zu verstehen ist. Notieren Sie diesen bitte im Forum.